

**2. Änderung der Vergaberichtlinie
für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken
im Bebauungsplangebiet „Auf der Weingartsweide II“
allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Neuberg
Fassung vom 02.09.2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat in ihrer Sitzung
am 02.09.2020 diese 2. Änderung der Vergaberichtlinie
für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Bebauungsgebiet „Auf
der Weingartsweide II“, allgemeines Wohngebiet, in der Gemeinde Neuberg
beschlossen

- (1) Seite 1, Nummer 4 wird gestrichen:
„Der Antragsteller darf kein Immobilienvermögen im Umkreis von 100 km haben.“

- (2) Seite 11, Nummer 4 wird gestrichen:
„Der Antragsteller darf kein Immobilienvermögen im Umkreis von 100 km haben.“

Diese Änderung der Vergaberichtlinie tritt nach Bekanntgabe in Kraft.